



Herzlich willkommen

NATURA 2000 –

Europäische Schutzgebiete in Schleswig-Holstein Nutzbar durch den organisierten Sport?





■ Übersicht

- Gesetzliche Grundlagen
- Was war bisher?
- Was waren die Folgen daraus?
- Was bedeutet es, wenn ein Gebiet der EU gemeldet ist?
- Der Arbeitskreis NATURA?





Gesetzliche Grundlagen

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhal-

tung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen



- Ziel: „...einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ... zu bewahren oder wiederherzustellen“
- Benennung von „Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung“ nach festgelegten naturschutzfachlichen Kriterien durch die Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission für
 - Lebensraumtypen: z.B. Dünen, Seen, Moore, Wälder
 - Arten: **Tiere**: z.B. Rotbauchunke; **Pflanzen**: z.B. Blauer Eisenhut

EG-Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten



Was war bisher? (1)



- Meldung bestehender Naturschutzgebiete und des Nationalparks Wattenmeer 1996 (1. Tranche)
- Jahreswende 99/2000: Meldung der 2. Tranche über das BMU an die Europäische Kommission
- 1. + 2. Tranche: 123 Gebiete, 59.200 ha an Land (3,75%) + 477.600 ha in Nord- und Ostsee



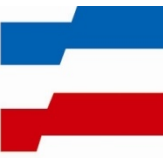
Was war bisher? (2)

- Überprüfung durch die Europäische Kommission im Juni 2002 (atlantische Region = Westhälfte SH) und im November 2002 (kontinentale Region = Osthälfte SH)
- Ergebnis atlantisch: 31 von 42 Lebensraumtypen nicht ausreichend; 14 von 16 Arten nicht ausreichend
- Ergebnis kontinental: 43 von 46 Lebensraumtypen nicht ausreichend; 18 von 18 Arten nicht ausreichend

d.h.:

- Die Meldungen (1.+ 2. Tranche) waren in vielen Fällen nicht ausreichend
- Weitere Gebiete zum Aufbau des Netzes NATURA 2000 mussten nachgemeldet werden





Was waren die Folgen daraus? Die 3. Tranche!

- Auswahl von Vorschlägen zur Nachmeldung:
 - 99 neue Gebiete oder Gebietserweiterungen in der atlantischen Region
(= Westhälfte SH)
 - 141 neue Gebiete oder Gebietserweiterungen in der kontinentalen Region
(= Osthälfte SH)
- **Stand Juli 2007** (durch letzten Kabinettsbeschluss vom 13.6.2006):
 - 271 FFH-Gebiete mit ca. 124.500 ha Landfläche und
ca. 569.000 ha Meeresfläche (7,9% der Landesfläche)
 - 46 Vogelschutzgebiete mit ca. 106.500 ha Landfläche und
ca. 737.500 ha Meeresfläche (6,8 % der Landesfläche)
 - **Zusammen rund 9,5 % der Landesfläche**



Was bedeutet es, wenn ein Gebiet der EU gemeldet ist? (1)

Es gilt das **Verschlechterungsverbot**, d.h., dass z.B. der Zustand des Baches nicht verschlechtert werden darf.

Es besteht **Bestandsschutz**, d.h., bisherige Nutzungen bleiben zulässig (sofern diese die Erhaltungsziele nicht konkret gefährden).

Projekte (z.B. Bauvorhaben, Intensivierung der Nutzung) sind vor ihrer Durchführung auf ihre **Verträglichkeit** mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu **überprüfen**.





Die Verträglichkeitsprüfung

- Betroffen sind nur anzeige- oder genehmigungspflichtige Vorhaben.
- Können die Erhaltungsziele des jeweiligen Gebietes erheblich betroffen werden?
- Nein: zulässig Ja: unzulässig.



Wenn sie nicht verträglich sind, sind sie unzulässig.

Sie können dennoch als Ausnahme zugelassen werden,

- wenn das öffentliche Interesse aus zwingenden Gründen überwiegt
- und zumutbare Alternativen nicht existieren (wirtschaftliche und soziale Gründe können berücksichtigt werden).

- Bei prioritären Arten oder Biotopen Ausnahmegründe u.a. nur
- Gesundheit des Menschen, öffentliche Sicherheit
(Wirtschaftliche oder soziale Gründe nur nach Stellungnahme der Europäischen Kommission).



Was bedeutet es, wenn ein Gebiet der EU gemeldet ist? (3)

Das Gebiet muss spätestens sechs Jahre
nach Aufnahme in die Liste zum

- Landschaftsschutzgebiet oder
- Naturschutzgebiet oder
- Biosphärenreservat oder
- Nationalpark

erklärt werden.

- Die Erklärung kann unterbleiben, wenn ... durch vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist.





Angebot des Umweltministeriums:

**Erarbeitung von Freiwilligen Vereinbarungen,
die die sportliche Nutzung von
NATURA 2000 Gebieten in S.-H. regeln
(„Bestandsschutz“ / „Verschlechterungsverbot“).**



Gemeinsamer „Arbeitskreis NATURA“:

- **Umweltministerium**
- **Vertreter der sog. Natursportverbände**

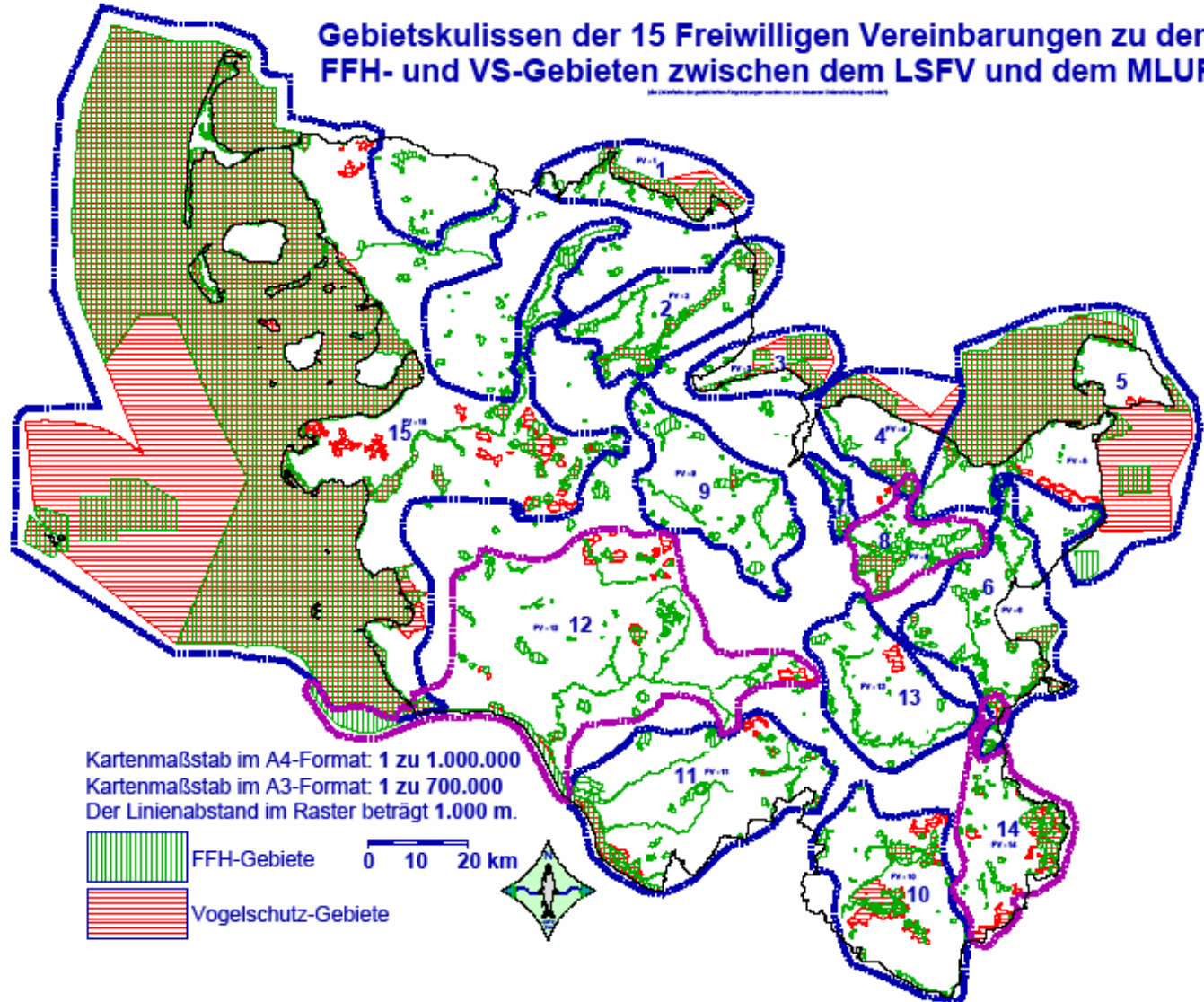
Ergebnis: 15 Freiwillige Vereinbarungen,

- die landesweit und flächendeckend die sportliche Nutzung aller sportrelevanten NATURA 2000 Gebiete ermöglichen

VORTEIL: Vermeidung von Schutzgebietsausweisungen per Verordnung, die bei einem Schutzgebietsstatus oberhalb eines Landschaftsschutzgebietes i.d.R. eine sportliche Nutzung ausschließen / deutlich einschränken

NATURA 2000 – Europäische Schutzgebiete in Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein





Vielen Dank

für die Aufmerksamkeit

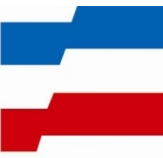
Informationen unter

www.natura2000-sh.de

www.lsv-sh.de

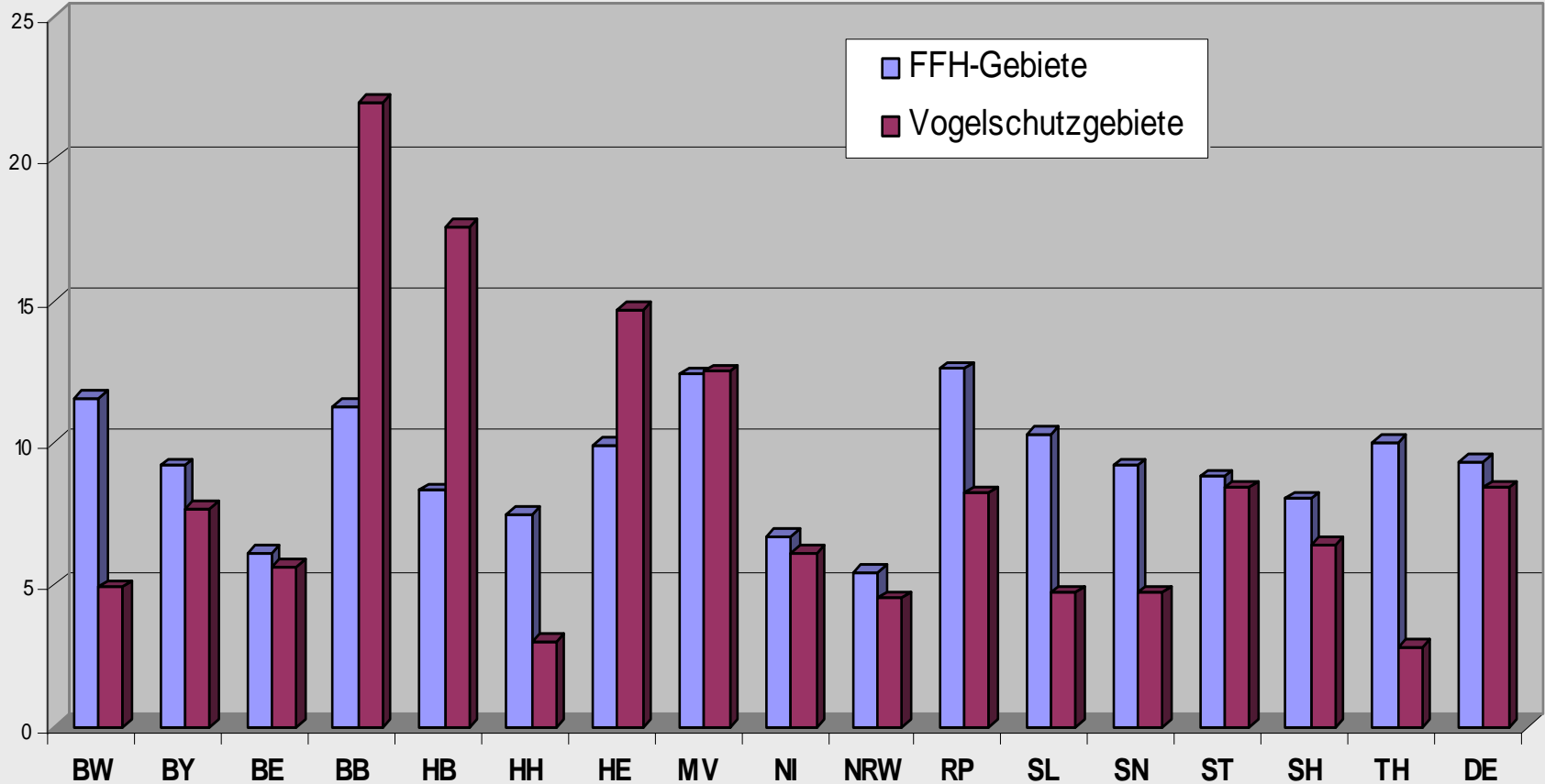


einzigartig 
in Schleswig-Holstein
NATURA 2000 – Lebensräume erhalten und entwickeln



FFH- und Vogelschutzgebiete in Deutschland Stand: Februar 2006

Anteil der FFH- und Vogelschutzgebiete an der Landesfläche





FFH- und Vogelschutzgebiete in Europa (25) Stand März 2005

Anteil an der Landesfläche in %

